

Bericht über den JAHRESABSCHLUSS

des

**Bundesverbandes der Deutschen Sicherheits- und Verteidi-
gungsindustrie e.V. - BDSV
Berlin**

zum

31.12.2024

erstattet von
Dipl.-Kfm. Daniel Bock
Steuerberater
am
16. September 2025

Inhaltsverzeichnis

HAUPTBERICHT	3
Auftrag und Auftragsdurchführung	4
Auftragsbedingungen	5
Auftragsdurchführung	5
Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise	5
Vollständigkeitserklärung	6
Rechtliche Verhältnisse	7
Soll-Ist-Vergleich der Ausgaben (EUR)	9
Gesamtübersicht über den Bundesverband und wirtschaftlichen Bereich:	10
Schlussbemerkung und Bescheinigung	11
ERLÄUTERUNGSBERICHT	12
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	13
Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	16
ANLAGEN	18
Bilanz zum 31.12.2024	19
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	21
Anlagenspiegel	22
Allgemeine Auftragsbedingungen	24

HAUPTBERICHT

Auftrag und Auftragsdurchführung

Herr Dr. Hans Christoph Atzpodien , Berlin, als Hauptgeschäftsführer des

Bundesverbandes der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, e.V. – BDSV, Berlin,

(im Folgenden kurz "BDSV" oder „Verein“ genannt)

hat mich beauftragt, den

Jahresabschluß zum 31.12.2024

aus den mir zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen habe ich in den Monaten August und September 2025 durchgeführt.

Mein Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei meiner Berichterstattung hierüber habe ich die einschlägigen Normen meiner Berufsordnung und meine Berufspflichten beachtet.

Ich habe meinen Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung vom Dezember 2024 maßgebend.

Meine Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch mich nur in Verbindung mit dem vollständigen von mir erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Auftragsdurchführung

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meines Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise

Vollständigkeitserklärung

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung und die von der Geschäftsführung beauftragten Personen. Im Geschäftsjahr war dies Herr Andreas Ehlers.

Ergänzend hat die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, mir schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art, Umfang und Ergebnis der während meiner Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungshandlungen sind, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert wurden, in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Der Maßnahmenkatalog zur Plausibilitätsbeurteilung bei der Erstellung des Jahresabschlusses nach der Verlautbarung der BStBK vom 12./13. April 2010 wurde befolgt.

Rechtliche Verhältnisse

Verein:	Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e.V. - BDSV
Rechtsform:	Eingetragener Verein
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Friedrichstraße 60 10117 Berlin
Eintragung ins Vereinsregister:	Amtsgericht Berlin, VR 29104 B am 4.11.2009, letzte Änderung am 19. Mai 2022
Gegenstand des Vereins:	U.a. die Förderung einer positiven Einstellung zur Branche in Politik, Administration und Gesellschaft. Die Interessenvertretung bei Bund und Ländern sowie internationalen Institutionen Enge Zusammenarbeit mit relevanten Ministerien der Bundeswehr Darstellung der besonderen Bedeutung der Branche für die Bundesrepublik Deutschland und Dialog insbesondere in Bezug auf die Außen- und Sicherheitspolitik, Beschäftigung und Spitzen- und Zukunftstechnologien
Geschäftsjahr:	das Kalenderjahr.
Dauer der Gesellschaft:	auf unbestimmte Zeit
Geschäftsführung:	Herr Dr. Hans Christoph Atzpodien, Berlin, (Hauptgeschäftsführer). Herr Andreas von Büren, Berlin, (Geschäftsführer).

Vorstand:	Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung setzte sich der Vorstand wie folgt zusammen: Armin Papperger (Präsident) Vorsitzender des Vorstands der Rheinmetall AG Ralf Ketzel (Vizepräsident) Vorsitzender der Geschäftsführung der Krauss-Maffei Wegmann GmbH Co. KG Stefan Thomé (Vizepräsident) Vorsitzender der Geschäftsführung der Airbus Helicopters Deutschland GmbH Tim Wagner (Schatzmeister) CEO NVL B.V. & Co. KG Helmut Rauch Mitglied des Vorstandes der Diehl Stiftung & Co. KG sowie Sprecher der Geschäftsführung der Diehl Defence GmbH & Co. KG Oliver Dörre Vorsitzender des Vorstandes der Hensoldt AG Oliver Burkhard Vorsitzender der Geschäftsführung der thyssenkrupp Marine Systems GmbH Cathrin Wilhelm (Mittelstandsbeauftragte) Gesellschafterin AVILUS GmbH
Mitglieder:	Der BDSV hat ordentliche und fördernde Mitglieder. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Ordentliche Mitglieder können Unternehmen der Wehrtechnik oder Sicherheitstechnik mit industrieller oder digitaler Wertschöpfung in der Bundesrepublik Deutschland werden, die sich auf dem Gebiet der Ausrüstung von Organen der Landesverteidigung und inneren Sicherheit betätigen.
Beiträge:	Der BDSV finanziert sich über die Beiträge der ordentlichen und fördernden Mitglieder. Die Beiträge werden nach der Mitgliedsordnung erhoben, die auf Vorschlag des Vorstands von der Mitgliederversammlung des BDSV festgelegt wird.

Soll-Ist-Vergleich der Ausgaben (EUR)

Der Soll-Ist-Vergleich der Budgetzahlen mit den Ergebnissen aus der Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich im Geschäftsjahr für den ideellen Bereich des Bundesverbandes und den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb wie folgt dar:

Soll-Ist-Vergleich der Ausgaben (EUR)

	Budget	lt. GuV	Differenz GuV-Budget	[%]
Mieten	350.000,00	342.481,39	-7.518,61	-2,1%
Personal	1.450.000,00	1.528.521,96	78.521,96	5,4%
Lfd. IT-Kosten	70.000,00	48.711,90	-21.288,10	-30,4%
Administration und Sonstiges	250.000,00	264.765,92	14.765,92	5,9%
Abschreibungen		24.834,57	24.834,57	--
Beiträge	360.000,00	324.301,43	-35.698,57	-9,9%
Finanzverwaltung	40.000,00	32.605,14	-7.394,86	-18,5%
Rechtsberatung	50.000,00	56.876,94	6.876,94	13,8%
Veranstaltungen	320.000,00	459.998,36	139.998,36	43,7%
Kommunikation/Medienstrategie	100.000,00	78.596,82	-21.403,18	-21,4%
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	350.000,00	301.229,17	-48.770,83	-0,14%
	3.340.000,00	3.462.923,60	122.923,60	

Gesamtübersicht über den Bundesverband und wirtschaftlichen Bereich:

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Ideeller Bereich (Bundesverband)			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen		3.354.017,03	2.947.065,19
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	-24.834,57		-44.076,80
2. Personalkosten	-1.528.521,96		-1.417.757,36
3. Reisekosten	-159.970,01		-176.125,33
4. Raumkosten	-342.481,39		-297.845,43
5. Übrige Ausgaben	<u>-1.105.886,50</u>	<u>-3.161.694,43</u>	<u>-1.389.940,67</u>
Gewinn/Verlust Bundesverband		192.322,60	-378.680,40
B. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (Eco Vadis)			
I. Sonstige Geschäftsbetriebe			
1. Umsatzerlöse		373.019,97	337.623,31
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-270.462,17</u>	<u>-166.457,35</u>
Ausgaben Zwischenergebnis		-270.462,17	-166.457,35
3. Körperschaftsteuer/Gewerbsteuer		<u>-30.767,00</u>	<u>-51.350,00</u>
Gewinn/Verlust Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		<u>71.790,80</u>	<u>119.815,96</u>
Gewinn/Verlust Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (Eco Vadis)		<u>71.790,80</u>	<u>119.815,96</u>
C. Gesamtergebnis Bundesverband / wirtsch. GB		<u>264.113,40</u>	<u>-258.864,44</u>

Schlussbemerkung und Bescheinigung

Ich habe auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Bundesverbandes der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise habe ich Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind mir keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der mir vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von mir erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Berlin, den 16. September 2025

Dipl.-Kfm. Daniel Bock
Steuerberater

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

A K T I V A

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
– Vereinsausstattung	<u>Euro</u> 42.350,00	<u>47.726,00</u>
	Vorjahr Euro	
0300 Vereinsausstattung	13.536,00	14.929,00
0320 Büroeinrichtung	28.814,00	32.797,00
	<u>42.350,00</u>	<u>47.726,00</u>
– Sonstige Anlagen und Ausstattung	<u>Euro</u> 56.299,00	<u>27.941,01</u>
	Vorjahr Euro	
0405 EDV Hardware	0,00	7.681,01
0410 Geschäftsausstattung	29.010,00	14.302,00
0415 Büroeinrichtung	27.289,00	5.893,00
0430 Einbauten	0,00	65,00
	<u>56.299,00</u>	<u>27.941,01</u>
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>Euro</u> 0,00	<u>14.280,00</u>
	Vorjahr Euro	
0490 Geleistete Anzahl. sonst. Sachanlagen	<u>0,00</u>	<u>14.280,00</u>
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	<u>Euro</u> 25.000,00	<u>25.000,00</u>
	Vorjahr Euro	
0517 Beteiligungen an Kapitalgesellschaft	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>Euro</u> 182.829,19	<u>91.707,62</u>
	Vorjahr Euro	
0650 Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	<u>182.829,19</u>	<u>91.707,62</u>

2. Sonstige Vermögensgegenstände	Euro	92.971,29
	Vorjahr Euro	86.421,57
0705 Geldtransit	0,00	50,00
0726 Kationen (g. 1 J)	73.252,02	73.252,02
0875 Durchlauf. Posten Ausgaben	0,00	579,02
1340 Verbindl. aus Lieferungen/Leistungen	13.656,34	12.540,53
1913 Umsatzsteuer frühere Jahre	6.062,93	0,00
	<u>92.971,29</u>	<u>86.421,57</u>
 II. Kasse, Bank	 Euro	 938.512,89
	Vorjahr Euro	815.454,05
0920 Kasse	3.104,20	940,55
0945 Deutsche Bank	701.949,46	586.816,56
0950 Commerzbank #208861 500	20.795,87	15.010,78
0951 Commerzbank #2088615 03	212.663,36	212.686,16
	<u>938.512,89</u>	<u>815.454,05</u>
 C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	 Euro	 2.848,80
	Vorjahr Euro	0,00
0990 Aktive Rechnungsabgrenzung	2.848,80	0,00
 Summe Aktiva	 <u>1.340.811,17</u>	 <u>1.108.530,25</u>

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Vereinsvermögen		
I. Gewinnrücklagen		
1. Freie Gewinnrücklagen	<u>Euro</u>	<u>804.926,67</u>
	Vorjahr Euro	1.063.791,11
1070 Freie Rücklage	<u>804.926,67</u>	<u>1.063.791,11</u>
II. Jahresergebnis	<u>264.113,40</u>	<u>-258.864,44</u>
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	<u>Euro</u>	<u>87.634,40</u>
	Vorjahr Euro	56.867,40
1210 Steuerrückstellungen	<u>87.634,40</u>	<u>56.867,40</u>
2. sonstige Rückstellungen	<u>Euro</u>	<u>10.000,00</u>
	Vorjahr Euro	8.000,00
1220 Sonstige Rückstellungen	<u>10.000,00</u>	<u>8.000,00</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>Euro</u>	<u>88.563,03</u>
	Vorjahr Euro	177.131,67
1340 Verbindl. aus Lieferungen/Leistungen	<u>88.563,03</u>	<u>177.131,67</u>
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>Euro</u>	<u>85.573,67</u>
	Vorjahr Euro	61.604,51
0650 Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	56.526,75	24.192,74
0706 Kreditkarte Verrechnung	911,09	76,93
0780 Abziehbare Vorsteuer 19%	-43.744,07	-13.101,89
0870 Durchlauf. Posten Einnahmen	1.006,09	837,12
1850 Umsatzsteuer 19%	70.873,81	64.148,41
1919 Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	-14.548,80
	<u>85.573,67</u>	<u>61.604,51</u>
Summe Passiva	<u>1.340.811,17</u>	<u>1.108.530,25</u>

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Ideeller Bereich		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	Euro	3.354.017,03
	Vorjahr Euro	2.947.065,19
2000 Grundbeitrag	3.355.826,14	2.943.763,19
2005 Beteiligung an Veranstaltungen	0,00	3.870,00
2401 Ertrag a. d. Auflösung v. Rückstellungen	-1.809,11	-568,00
	3.354.017,03	2.947.065,19
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Abschreibungen	Euro	-24.834,57
	Vorjahr Euro	-44.076,80
2500 Abschreibungen auf Sachanlagen	-23.678,30	-26.840,87
2501 Sofortabschreibung GWG	-1.156,27	-17.235,93
	-24.834,57	-44.076,80
2. Personalkosten	Euro	-1.528.521,96
	Vorjahr Euro	-1.417.757,36
2552 Gehälter	-663.271,44	-635.316,43
2553 Abgeführte Lohnsteuer	-257.922,20	-235.142,90
2554 Honorare	-250.614,00	-237.715,15
2555 Gesetzliche soziale Aufwendungen	-356.652,77	-304.042,86
2556 Aufwendungen für Altersversorgung	-8.119,68	-11.827,20
2558 Erstattung Lohnfortzahlung	8.058,13	6.287,18
	-1.528.521,96	-1.417.757,36
3. Reisekosten	Euro	-159.970,01
	Vorjahr Euro	-176.125,33
2560 Reisekostenerstattungen	-159.970,01	-176.125,33
4. Raumkosten	Euro	-342.481,39
	Vorjahr Euro	-297.845,43
2661 Miete, Pacht	-307.803,37	-224.799,70
2662 Instandhaltung betrieblicher Räume	-2.737,00	-42.381,30
2663 Raumnebenkosten	-31.941,02	-30.664,43
	-342.481,39	-297.845,43

5. Übrige Ausgaben

	Euro	-1.105.886,50
	Vorjahr Euro	-1.389.940,67
2504 Anlagenabgang Buchverlust	-0,01	0,00
2664 Reparaturen	-559,16	-3.592,13
2701 Bürobedarf	-8.664,89	-29.787,41
2702 Porto, Telefon	-20.880,04	-20.422,55
2703 IT-Kosten	-48.711,90	-69.558,16
2704 Sonstige Verwaltungskosten	-7.339,62	-22.222,97
2705 Bewirtung	-26.883,33	-19.555,78
2752 Abgaben Fachverband	-316.263,29	-285.079,49
2753 Versicherungen, Beiträge	-8.038,14	-8.438,85
2802 Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	-2.543,48	-2.593,83
2805 Spenden	-4.000,00	0,00
2806 Betriebsveranstaltungen	0,00	-9.137,10
2810 Repräsentationsk. Geschäftsstelle	-4.043,23	-32.725,03
2812 Repräsentationskosten Gremien	-16.576,69	-20.080,57
2814 Gremien außer Haus	-1.984,81	-9.769,61
2815 Öffentliche Veranstaltungen	-104.675,32	-248.136,54
2816 Teilnahme Veranstaltung	-355.323,04	-416.304,96
2818 Projekt Kommunikation	0,00	-240,75
2894 Steuerberatung/Abschluss	-32.605,14	-34.557,47
2895 Rechtsberatung	-56.876,94	-53.737,29
2896 Medienstrategie	-78.596,82	-92.349,68
2899 Nebenkosten des Geldverkehrs	-3.720,65	-3.102,90
2900 Sonstige Kosten verbandl. Arbeit	-7.600,00	-8.547,60
	-1.105.886,50	-1.389.940,67

B. Sonstige Geschäftsbetriebe

I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1

1. Umsatzerlöse

	Euro	373.019,97
	Vorjahr Euro	337.623,31
8030 Erlöse 19% USt	373.019,97	337.623,31

2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	Euro	-270.462,17
	Vorjahr Euro	-166.457,35
8308 Verwaltungskosten	-270.462,17	-166.457,35

3. Sonstige Steuern

	Euro	-30.767,00
	Vorjahr Euro	-51.350,00
8480 Sonstige Steuern	-30.767,00	-51.350,00

C. Jahresergebnis

264.113,40	-258.864,44
-------------------	--------------------

ANLAGEN

Bilanz zum 31.12.2024

A K T I V A

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Vereinsausstattung	42.350,00		47.726,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung	56.299,00		27.941,01
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	98.649,00	<u>14.280,00</u> 89.947,01
II. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	<u>25.000,00</u>	25.000,00	<u>25.000,00</u> 25.000,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	182.829,19		91.707,62
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>92.971,29</u>	275.800,48	<u>86.421,57</u> 178.129,19
II. Kasse, Bank	<u>938.512,89</u>	1.214.313,37	<u>815.454,05</u> 993.583,24
C. Aktive			
Rechnungsabgrenzungsposten		2.848,80	0,00
		<u>1.340.811,17</u>	<u>1.108.530,25</u>

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Vereinsvermögen			
I. Gewinnrücklagen			
1. Freie Gewinnrücklagen	804.926,67		1.063.791,11
II. Jahresergebnis	<u>264.113,40</u>	1.069.040,07	<u>-258.864,44</u> 804.926,67
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	87.634,40		56.867,40
2. sonstige Rückstellungen	<u>10.000,00</u>	97.634,40	<u>8.000,00</u> 64.867,40
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88.563,03		177.131,67
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>85.573,67</u>	174.136,70	<u>61.604,51</u> 238.736,18
		<u>1.340.811,17</u>	<u>1.108.530,25</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Ideeller Bereich			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen		3.354.017,03	2.947.065,19
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	-24.834,57		-44.076,80
2. Personalkosten	-1.528.521,96		-1.417.757,36
3. Reisekosten	-159.970,01		-176.125,33
4. Raumkosten	-342.481,39		-297.845,43
5. Übrige Ausgaben	<u>-1.105.886,50</u>	<u>-3.161.694,43</u>	<u>-1.389.940,67</u>
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		192.322,60	-378.680,40
B. Sonstige Geschäftsbetriebe			
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
1. Umsatzerlöse		373.019,97	337.623,31
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-270.462,17</u>	<u>-166.457,35</u>
Ausgaben Zwischenergebnis		-270.462,17	-166.457,35
3. Sonstige Steuern		<u>-30.767,00</u>	<u>-51.350,00</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1		<u>71.790,80</u>	<u>119.815,96</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe		<u>71.790,80</u>	<u>119.815,96</u>
C. Jahresergebnis		<u><u>264.113,40</u></u>	<u><u>-258.864,44</u></u>

Anlagenspiegel

Inv.-Nr.	Gegenstand	Hist. AK/HK 01.01.2024	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Umbuchung 2024	Hist. AK/HK 31.12.2024	Abschreib.-Zuschreib. 2024	Abschreib. kumuliert	Buchwert 31.12.2024	Buchwert 31.12.2023
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>										
<u>1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>										
027	EDV-Software	98.528,91	0,00	0,00	0,00	98.528,91	0,00	98.528,91	0,00	0,00
1. Summe		98.528,91	0,00	0,00	0,00	98.528,91	0,00	98.528,91	0,00	0,00
I. Summe		98.528,91	0,00	0,00	0,00	98.528,91	0,00	98.528,91	0,00	0,00
<u>II. Sachanlagen</u>										
<u>1. Vereinsausstattung</u>										
300	Vereinsausstattung	35.323,88	0,00	0,00	0,00	35.323,88	1.393,00	21.787,88	13.536,00	14.929,00
320	Büroeinrichtung	41.251,32	0,00	0,00	0,00	41.251,32	3.983,00	12.437,32	28.814,00	32.797,00
340	Geringw. Wirtsch.güter	0,00	1.156,27	1.156,27	0,00	0,00	1.156,27	0,00	0,00	0,00
341	Wirtschaftsgüter gr. 150 bis 1.000 Euro	1.034,13	0,00	0,00	0,00	1.034,13	0,00	1.034,13	0,00	0,00
1. Summe		77.609,33	1.156,27	1.156,27	0,00	77.609,33	6.532,27	35.259,33	42.350,00	47.726,00

2. Sonstige Anlagen und

Ausstattung

405 EDV Hardware	123.116,04	0,00	0,01	0,00	123.116,03	7.681,00	123.116,03	0,00	7.681,01
410 Geschäftsausstattung	48.101,12	23.931,30	0,00	0,00	72.032,42	9.223,30	43.022,42	29.010,00	14.302,00
415 Büroeinrichtung	74.673,35	0,00	0,00	22.729,00	97.402,35	1.333,00	70.113,35	27.289,00	5.893,00
430 Einbauten	1.472,90	0,00	0,00	0,00	1.472,90	65,00	1.472,90	0,00	65,00

2. Summe	247.363,41	23.931,30	0,01	22.729,00	294.023,70	18.302,30	237.724,70	56.299,00	27.941,01
-----------------	-------------------	------------------	-------------	------------------	-------------------	------------------	-------------------	------------------	------------------

3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

490 Geleistete Anzahl. sonst. Sachanlagen	14.280,00	8.449,00	0,00	-22.729,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.280,00
--	-----------	----------	------	------------	------	------	------	------	-----------

3. Summe	14.280,00	8.449,00	0,00	-22.729,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.280,00
-----------------	------------------	-----------------	-------------	-------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	------------------

II. Summe	339.252,74	33.536,57	1.156,28	0,00	371.633,03	24.834,57	272.984,03	98.649,00	89.947,01
------------------	-------------------	------------------	-----------------	-------------	-------------------	------------------	-------------------	------------------	------------------

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

517 Beteiligungen an Kapitalgesellschaft	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
---	-----------	------	------	------	-----------	------	------	-----------	-----------

1. Summe	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
-----------------	------------------	-------------	-------------	-------------	------------------	-------------	-------------	------------------	------------------

III. Summe	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
-------------------	------------------	-------------	-------------	-------------	------------------	-------------	-------------	------------------	------------------

Summe Anlagevermögen	462.781,65	33.536,57	1.156,28	0,00	495.161,94	24.834,57	371.512,94	123.649,00	114.947,01
-----------------------------	-------------------	------------------	-----------------	-------------	-------------------	------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

1. Geltungsbereich

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

3. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

4. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 3 Abs. 1 verpflichten. Der Steuerberater haftet unter keinen Umständen für die Leistungen der Herangezogenen; bei den Herangezogenen handelt es sich haftungsrechtlich nicht um Erfüllungsgehilfen des Steuerberaters. Hat der Steuerberater die Beziehung eines von ihm namentlich benannten Dritten angeregt, so haftet der lediglich für eine ordnungsgemäße Auswahl des Herangezogenen.

4a. Elektronische Kommunikation

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und von dessen Mitarbeitern, im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 3 Abs. 1 S.3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber dem Steuerberater einen Telefaxanschluss oder eine E-Mail-Adresse mitteilt, erklärt er sich bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung damit einverstanden, dass der Steuerberater ihm ohne Einschränkungen über jene Kontaktdaten mandatsbezogene Informationen zusendet. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Empfangs-/Sendegerät bzw. den E-Mail-Account haben und dass er dortige Sendungseingänge regelmäßig überprüft. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Steuerberater darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Empfangs-/Sendegerät bzw. der E-Mail-Account nur unregelmäßig auf Sendungseingänge überprüft wird oder Einsendungen nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden. Der Steuerberater übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der mit unverschlüsselten E-Mails übermittelten Daten und Informationen und haftet auch nicht für die dem Auftraggeber dieserhalb ggf. entstehenden Schäden. Soweit der Auftraggeber zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsse-

lungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies dem Steuerberater rechtzeitig mit; damit einhergehende Kosten des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) trägt der Auftraggeber.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,- € (in Worten: eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

7. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 7 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Nr. 10 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber ein-

stellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus seiner Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

12. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.